Sie wünscht vielmehr, daß die Deputation nochmals darüber berathe und berichte, ob es zu ermöglichen sei, daß sämmtliche Besitzer der oberhalb der Weserbrücke an der Neustadt liegenden Deiche und Bollwerke zu einer Abtretung von ca. 30 Fuß Breite von ihren Grundstücken veranlaßt werden, wogegen der Staat die Herstellung und Unterhaltung der Deiche und Bollwerke zu übernehmen und hinsichtlich der darauf befindlichen Gebäude mit den Besitzern ein Abkommen zu treffen haben würde, so daß dadurch ein Weg von der Brücke bis zum Buntenthor hergestellt werden würde. Was ferner die Verengungen des Stromes betrifft, welche den Abfluß des Hochwassers hemmen, so ist sie damit einverstanden, daß solche baldmöglichst beseitigt werden und beauftragt die Deputation, hinsichtlich solcher, welche nicht Grundeigenthum des Staats sind, mit den Eigenthümern in Verhandlung zu treten und darüber zu berichten, auch die Kostenanschläge vorzulegen. Zu etwa erforderlichen Verwendungen bewilligt sie die von der Deputation beantragte Summe von 10,000 Thalern.

6. Nachbewilligung.

Die Bürgerschaft ist mit der beantragten Nachbewilligung von 2,480 Thaler für die Kosten des Amts Bremerhaven einverstanden.

7. Surrogation eines Mitgliedes der Administration der neuen Krankenanstalt.

Schließlich bringt die Bürgerschaft dem Senate zur Anzeige, daß Herr G. W. Eggers seine Entlassung aus der Administration der neuen Krankenanstalt nachgesucht hat. Indem sie diese Entlassung genehmigt, spricht sie dem genannten Herrn für den bei seiner Geschäftsführung bewiesenen Eifer ihren Dank aus und hat an seine Statt Herrn Hermann Skröder Gerdes erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. Juli 1855.

1. Leuchtthurm an der Mündung der Weser.

Nachdem die Bürgerschaft durch Beschluß vom 9. Mai 1855 sich mit den Anträgen der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten in Gemäßheit des Berichts derselben vom 30. April d. J., die Erbauung eines Leuchtthurms in der Mündung der Weser betreffend, einverstanden erklärt und die Aufnahme der auf 40,000 Thaler veranschlagten Kosten, soviel davon in diesem Jahre erforderlich sein wird, in das Budget bewilligt hat, tritt der Senat diesem Beschlusse hiemit in allen Stücken bei, indem er voraussetzt, daß auch nach Ansicht der Bürgerschaft die fragliche Summe auf den Fond für außerordentliche Verwendungen anzuweisen sein wird.

2. Dotation der Kirche zu Bremerhaven.

An der dieses Gegenstandes wegen beliebten Deputationsberathung werden als Commissarien des Senats die Herren Senatoren Duckwitz, G. W. Albers und Hartlaub Theil nehmen.

3. Canal vom Doventhor bis zur Wasserlöse im Grenzgraben der Eisenbahnländereien.

Den Anträgen der Deputation für Straßenbepflasterung gemäß genehmigt der Senat in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft die Anlage des bezeichneten Canals und bewilligt dafür die Summe von 4800 Thalern.

4. Verlegung verschiedener alter und Legung einiger neuer Geleise auf dem Bahnhofe, sowie Ankauf von Schienen.

Der Senat genehmigt die beantragte Verlegung alter und Legung einiger neuer Geleise auf dem hiesigen Bahnhofe und bewilligt dafür die Summe von 4500 Thalern auf den Fond der Anlagekosten des hiesigen Bahnhofes.

Nicht minder genehmigt er die Anschaffung von 200 Tons Schienen, und wird er die Deputation bei der Eisenbahn beauftragen, dieselben bestmöglich anzukaufen und die betreffenden Unkosten auf den Fond der Anlagekosten des Bahnhofs und der Verbindung des Bahnhofs mit der Weser anzuweisen.

5. Erleichterung des Anschlusses an Eisenbahnzüge.

In Betreff eines besseren Anschlusses der diesseitigen Eisenbahnzüge an die von Osten und Westen um Mitternacht in Wunsdorf eintreffenden Courierzüge hat der Senat bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen, durch welche die erwähnten Uebelstände, wenigstens soweit dieselben die Beförderung der Briefbeutel betreffen, in nächster Zukunft beseitigt werden dürften.

6. Veräußerung eines Grundstücks der Eisenbahnländereien.

Der Senat ist damit einverstanden, daß der öffentliche Verkauf des beregten Grundstücks versucht werde, und wird die Deputation bei der Eisenbahn damit beauftragen, ihr dabei aber die Vorschrift ertheilen, das Grundstück nicht unter dem unter der Hand gebotenen Preis von 11,103 Thalern dem Bietenden zuzuschlagen.

7. Bericht der Eisenbahndeputation, die Vergrößerung der Eisenbahnstation zu Sebaldsbrück betreffend.

Der Senat theilt diesen ihm von der Eisenbahndeputation eingereichten Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung über den Inhalt desselben, unter Vorbehalt der seinigen, beikommend mit.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 24. Juli 1855.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die

Vergrößerung der Eisenbahnstation zu Sebaldsbrück betreffend.

Seit dem Anschlusse des Königreichs Hannover an den Zollverein sind neben der erwähnten Station innerhalb der Grenzen des Zollvereins und zu Hemelingen eine Menge Fabrikanlagen besonders durch Bremische Bürger errichtet worden, welche ihren Eisenbahnverkehr mit Bremen und dem Inlande vermittelst der Station Sebaldsbrück bewirken müssen, wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht von den größesten Nachtheilen betroffen werden soll. Die Rücksicht auf diese Bremischen Staatsgenossen, sowie auf den von Bremen aus mit denselben unterhaltenen Handelsverkehr gab die Veranlassung zu verschiedenen Bestimmungen des Staatsvertrags vom 29. September 1854. Namentlich waren dieses die §§. 3 und 5, in welchen Hannover sich verbindlich machte, zu Sebaldsbrück ein Nebenzollamt erster Classe zu errichten, und Bremen zustimmte, daß auf Kosten der Hannover-Bremer Eisenbahn daselbst die nöthigen Räumlichkeiten und Locale zur Zollabfertigung hergestellt würden.

Die Pläne und Risse für die zu Sebaldsbrück zu errichtenden Baulichkeiten, nachdem bereits verschiedene unaufschiebbare Vorarbeiten gemacht worden sind, liegen nun vollständig vor. Sie bestehen in einem dem gesteigerten Verkehre entsprechenden Stationsgebäude und Lagerraum für die abzufertigenden Waaren, sowie in den erforderlichen Schienensträngen. Namentlich wird projectirt

1) ein Billetverkauf und Gepäck-Expeditionsraum von circa 300 □Fuß Flächengehalt;

2) ein Wartezimmer 1ter und 2ter Classe von etwa 300 □Fuß Raum;
3) ein Wartezimmer 3ter Classe, von etwa 400 □Fuß Raum;
4) ein Güterlagerraum von etwa 1500 □Fuß;
5) ein kleiner Raum für Bahnhofsarbeiter;
6) Wohnung für einen Einnehmer im obern Geschoß, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer.

Ferner für die Zollverwaltung

7) ein Arbeitszimmer für vier Beamte, von etwa 360 □Fuß;
8) ein Revisions- und Verwägungsraum von circa 380 □Fuß;
9) ein kleines Zimmer für den Amtsdiener und für den Wachtdienst, von circa 150 □Fuß;
10) die Wohnung für einen Zollbeamten im obern Geschoß, von zwei Zimmern, einigen Kammern, Küche und Speisekammer, wofür indeß von der Zollverwaltung eine entsprechende Miethe gezahlt werden wird.

Die Kosten dieser Anlage sind veranschlagt wie folgt:

Grunderwerb	Court.-℔	1195
Erdarbeiten	»	140
Gleise und Ausweichungen	»	6365
Perron und Rampe	»	490
Pflasterung und Begrandung	»	600
Hauptgebäude	»	9980
Güterschoppen	»	5490
Nebengebäude	»	1560
Insgemein	»	1930
	Court.-℔	27,750

oder zu Bremens Antheil die Hälfte mit .... Court.-℔ 13,875

Die Deputation hat den Bauplan einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, sie findet die Räumlichkeiten nach den vorliegenden Verhältnissen mäßig angenommen, und auch die Kosten entsprechend.

Da nun die Errichtung einer ordentlichen Station und eines Zollamts zu Sebaldsbrück Bremischerseits beantragt, auch die Sache selbst durch einen Staatsvertrag bereits genehmigt ist, so bleibt nur noch zu ermitteln, ob die gedachten Baulichkeiten den Zwecken des Vertrags vom 29. September 1854 gemäß sind, worüber die Deputation bereits in dem Vorstehenden ihre Ansicht ausgesprochen hat.

Nach der, der Deputation unterm 6. Juni 1845 ertheilten Vollmacht hat sie den Bauplan der Hannover-Bremer Eisenbahn zu prüfen und zu genehmigen, auch wenn einige Arbeiten erst später vorgenommen werden sollten. Da die Anlage einer Station zu Sebaldsbrück in dem angegebenen Umfange und Kostenbetrage aber den ersten Anschlag des Bauplans der Eisenbahn überschreitet, so hält sie sich für verbunden die Genehmigung des Baus der vorerwähnten Stationsgebäude und die Bewilligung der erforderlichen Summe von 13,875 Courant-Thaler zu beantragen.

Bremen, den 20. Juli 1855.

Die Deputation der Eisenbahn.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**